

OSTWESTFALEN

INTERNATIONAL

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht



IHK-Ursprungszeugnisse sind in vielen Kunden-Ländern für die Importverzollung notwendig und verringert oftmals auch die Zollabgaben bei der Einfuhr.

Das Ursprungszeugniszeugnis und andere Außenhandelsdokumente, zum Beispiel Rechnungen an den Kunden können auch **online** bei der IHK beantragt werden.

Die von der IHK bestätigten Dokumente können Sie in Ihrem Unternehmen auf Original-Formularen ausdrucken.

Sie möchten am E-UZ-Verfahren teilnehmen?

Nur wenige Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt werden:

1. Antrag auf Teilnahme mit Benennung eines E-UZ-Ursprungsbeauftragten
2. Bewilligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
3. Firmenregistrierung im E-UZ-Portal durch die IHK (Zugang mit Nutzerkennung und Passwort)

Ihre Ansprechpartnerin in der IHK: Martina Wiebusch, Tel. 0521 554-232,
m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

[Details](#)

NEWS COVID-19: Zoll / Transport / Logistik / Recht / Webinare

Die IHK Ostwestfalen hat auf ihrer Homepage unter der Rubrik International eine „Coronavirus-Website“ erstellt. Diese Seite wird bis auf Weiteres täglich aktualisiert und die neuen Meldungen mit dem Einstellungsdatum versehen.

Wir sammeln Meldungen und Links, die für international tätige Unternehmen interessant sein könnten: Zoll, Warenverkehr, Grenzmaßnahmen, Transport, Logistik, Arbeitsrecht, Hilfsmaßnahmen der Länder u. v. m.

Auch Hinweise auf Webinare finden Sie auf dieser Seite.

[Details](#)

VAE: Einfuhrverbote und regulierte Waren

gtai - Neben den Waren, die ohne besondere Genehmigungen eingeführt werden, gibt es auch Waren, für die in den VAE ein Einfuhrverbot oder Genehmigungspflichten gelten. Laut Zollgesetz des GCC können die einzelnen Staaten die Listen der zur Einfuhr verbotenen Produkte in Eigenregie festlegen. Ist ein Produkt in einem Land verboten, so ist auch der Transit des Produktes durch dieses Land verboten. Beispielsweise darf Alkohol in die VAE eingeführt werden, in Saudi-Arabien jedoch nicht.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

[Details](#)

EU/Ukraine: Restriktive Maßnahmen

gtai - Die bestehenden Sanktionen werden um ein weiteres Jahr, bis zum 6. März 2021, verlängert. Die Vermögenswerte von 10 Personen bleiben eingefroren. Des Weiteren wurde die Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aktualisiert: Zwei Personen werden von der Liste gestrichen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

China: Erhöhung der Umsatzsteuer-Erstattungssätze für Exporte

gtai - China erhöht für einige Waren die Erstattungssätze der Umsatzsteuer für exportierte Waren. Anders als international üblich, gibt es in China keine grundsätzlich vollständige Erstattung der Umsatzsteuer auf Waren die exportiert werden. Es gibt verschiedene Erstattungssätze von 0 bis 16 Prozent. Betroffen sind Agrarwaren, organische und anorganische Chemikalien, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe, Kautschuk und Holz sowie Waren daraus, Hygienepapier, mineralische Waren, Glaswaren, Edelmetalle und Waren daraus, Eisen, Stahl, Kupfer und Nickel sowie Waren daraus, Werkzeuge und Metallwaren.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

USA: Antidumping-Entscheidung bei Blöcken aus Stahl verschoben

gtai - Das US - Handelsministerium hat am eine Verschiebung der vorläufigen Entscheidung zu Antidumpingzöllen bei Blöcken aus geschmiedetem Stahl Deutschland, Indien und Italien angekündigt. Die Bekanntgabe der vorläufigen Entscheidung verschiebt sich um 50 Tage vom 27. Mai auf den 16. Juli 2020. Die endgültige Entscheidung ist 75 Tage nach Bekanntgabe der vorläufigen Entscheidung zu erwarten, falls sich dieser Termin nicht ebenfalls verschiebt.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Südafrika: Zollerhöhung für gefrorene Geflügelerzeugnisse

gtai – Einfuhren aus der EU und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) bleiben zollfrei, sofern ein den Freihandelsabkommen entsprechender Präferenznachweis vorgelegt wird. Die südafrikanische Steuerbehörde hat am 13. März 2020 drastische Zollerhöhungen für gefrorene Teile und Schlachtnebenerzeugnisse von Hühnern bekannt gegeben. Der Einfuhrzoll für gefrorene Hühnerteile ohne Knochen steigt von bisher 12 auf 24 Prozent, der für gefrorene Schlachtnebenerzeugnisse von Hühnern von 37 auf 62 Prozent. Betroffen sind Einfuhren aus Drittländern, mit denen Südafrika kein Präferenzabkommen geschlossen hat. Die erhöhten Einfuhrzölle gelten allerdings auch für EFTA- und MERCOSUR-Mitgliedstaaten, mit denen Freihandelsabkommen bestehen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Afrikanische Freihandelszone vor dem Start

gtai - Wenn es um die geplante Afrikanische Freihandelszone geht, zeugen Statements deutscher Wirtschaftsvertreter von viel Optimismus. Die im Mai 2019 in Kraft getretene African Continental Free Trade Area (AfCFTA) soll ab Juli 2020 umgesetzt werden. Beobachter der Verhandlungen rechnen zur Zeit zwar mit Verzögerungen, aber gehen dennoch davon aus, dass die Staaten tatsächlich zügig mit dem Zollabbau beginnen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

— Saudi-Arabien: Importeure haben Möglichkeit zur Selbstkorrektur

gtai –Die saudi-arabische Zollverwaltung gewährt Importeuren eine Frist von sechs Monaten zur Selbstkorrektur von Fehlern in den Einfuhranmeldungen der letzten fünf Jahre. Vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 haben Importeure die Möglichkeit, ihre Einfuhrdokumentation zu prüfen und freiwillig auf Fehler hinzuweisen. Werden die Verstöße freiwillig gemeldet, dann sind gegebenenfalls nur Zölle und die Einfuhrumsatzsteuer nachzuzahlen. Entdeckt die Zollverwaltung solche Verstöße hingegen im Rahmen einer späteren Zollprüfung, dann ist mindestens das Zweifache der Zollabgaben bis hin zum Gesamtwert der importierten Waren zu entrichten. Selbstkorrekturen sollen über die Webseite der saudi-arabischen Zollverwaltung beantragt werden. Verstöße wie die illegale Einfuhr soll für bis zu 15 Jahre rückwirkend gemeldet werden. Das Programm zur Selbstkorrektur ist nicht geeignet für Anträge auf Erstattung zu viel bezahlter Zollabgaben.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

— VR China: Neue Visabestimmungen

Die chinesische Regierung hat ein vollständig überarbeitetes Formular für die Beantragung von China-Visa herausgegeben. Es ist deutlich umfangreicher geworden und kann in Zukunft ausschließlich online und nicht mehr handschriftlich ausgefüllt werden. Wenn die Online-Beantragung abgeschlossen ist, muss der Antrag ausgedruckt und unterschrieben eingereicht werden. Neu hinzugekommen sind im China Visumantrag unter anderem Fragestellungen zur Arbeitssituation, zu Familie, Mitreisenden, vorherigen Reisen und Reisedokumenten sowie Militärdiensten. Vor allem zur Arbeitssituation müssen deutlich mehr Angaben als im vorhergehenden China Antragsformular gemacht werden. So wird nicht nur der aktuelle Arbeitgeber abgefragt, sondern auch das Jahreseinkommen sowie Angaben zu früheren Beschäftigungen. Nähere Informationen werden auch zur Familie erwartet, vor allem im Hinblick auf Beziehungen zu China. Im Prozess muss auch ein biometrisches Passfoto hochgeladen werden.

Das vorige Antragsformular verliert am **10. Mai 2019** seine Gültigkeit.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

— GCC-Staaten: Markierung und Etikettierung

gtai - Herkunftsbezeichnungen wie "Made in EU" oder "Made in Europe" werden in den GCC-Staaten aus Gründen des Verbraucherschutzes im Allgemeinen nicht anerkannt. Grundsätzlich sind alle einzuführenden Waren mit einer nicht entfernbaren Herkunftsbezeichnung ("Made in...") zu versehen. Die Warenmarkierung soll gut lesbar und dauerhaft mit der Ware verbunden sein. Sie kann durch Druck, Gravur oder Pressung erfolgen und ist grundsätzlich an der Ware selbst anzubringen. Nur in Ausnahmefällen und nur wenn ein Anbringen der Kennzeichnung auf Grund der Größe oder Beschaffenheit der Ware, wie z.B. bei Schrauben, Kleinteilen, Lebensmitteln oder Flüssigkeiten nicht möglich ist, darf sie auf der Verpackung angebracht werden. Die Kennzeichnung ist dann auf der kleinsten Verpackungseinheit vorzunehmen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Russland erweitert Liste der Waren mit einer MwSt. von 10 Prozent

gtai - Entsprechend den Änderungen enthält die überarbeitete Liste die Artikel: Käseprodukt, Getränke, Cocktails, Milchhaltiges Gelee, Quark- und Sauerrahmprodukte, Gelee, Saucen, Cremes, Puddings, Mousses, Pasten, milchhaltige Aufläufe, Milchkonservenprodukte, gefriergetrocknete Trockenprodukte und Kondensmilchkonserven. Außerdem wird diese Liste durch die neue Ware "milchhaltiges Eis" ergänzt. Die Entscheidung tritt einen Monat nach dem Datum ihrer offiziellen Veröffentlichung in Kraft, jedoch nicht früher als am ersten Tag der nächsten Steuerperiode für die Mehrwertsteuer. Das [Dekret](#) wurde am 12. März 2020 auf dem offiziellen Internetportal für rechtliche Informationen veröffentlicht.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den [EU-Amtsblättern](#) C bzw. L.

C 64/20

Regenbogenforellen/Türkei

C 67/20

Grafitelektrodensysteme/Indien

L 65/20

Stahlräder/Volksrepublik China

C 82/20

nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl/Volksrepublik China

C 98/20

Folien aus Aluminium/Volksrepublik China, Russland

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Impressum:

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Straße 1-3
33602 Bielefeld

Redaktion und Ansprechpartner:

Ines Ratajczak – 0521 554-101
Auslandsmarketing – Asien + Pazifik, Nah- und Mittelost + Nordafrika
Jens Heckerroth – 0521 554-250
Auslandsmarketing – Afrika, Amerika, Europa
Martina Wiebusch – 0521 554-232
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht